

Entwicklung des Industrie- und Gewerbeparks newPark in Datteln

*- Aktualisierung von CEF-, Eingriffs-, Ausgleichs-
und Ersatzmaßnahmen, 1. Anpassung -*

newPark
VISIONS FIND SPACE



Auftraggeber:

newPark Planungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH
Genthiner Straße 8
45711 Datteln

Gefördert durch:



Bundesministerium
für Wirtschaft
und Energie

aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

Ministerium für Wirtschaft, Innovation,
Digitalisierung und Energie
des Landes Nordrhein-Westfalen



Entwicklung des Industrie- und Gewerbeparks newPark in Datteln

**- Aktualisierung von CEF-, Eingriffs-, Ausgleichs-
und Ersatzmaßnahmen, 1. Anpassung -**

Auftraggeber newPark Planungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH
Genthiner Straße 8
45711 Datteln

Projektbearbeitung Dipl.-Ing. Landespflege Kirsten Czarnetzki
Dipl.-Biologe Michael Hamann
Dipl.-Geographin Beate Hölzemann
Dipl.-Ing. (FH) Daniel Hüls
Dipl.-Biologin Dr. Frauke Krüger
Dipl.-Geograph Bertram Oles
M.Sc. Biologin Miriam Rath
M.Sc. Landschaftsökologin Verena Schwarz

Aufgestellt: Gelsenkirchen, den 23. September 2020



uventus GmbH
Am Wiesenbusch 2
45966 Gladbeck
Telefon: (0 20 43) 9 44 – 1 60
Telefax: (0 20 43) 9 44 – 1 78
E-Mail: info@uventus.de
Home www.uventus.de

Hamann & Schulte

Umweltplanung • Angewandte Ökologie

Koloniestraße 16
D-45897 Gelsenkirchen
Telefon 0209/ 598 07 71
Telefax 0209/ 598 08 60
eMail info@hamannundschulte.de
Home www.hamannundschulte.de

Inhaltsverzeichnis

| | <u>Seite</u> |
|--|--------------|
| 1 Einleitung, Aufgabenstellung | 4 |
| 2 Neuberechnung des Kompensationsdefizits bei Wegfall der Maßnahmen auf den Maßnahmenflächen E2-4, E9-5 und E9-6 | 4 |
| 3 Literatur | 7 |

Tabellenverzeichnis

| | | <u>Seite</u> |
|------------------|--|--------------|
| Tabelle 1 | Darstellung der Maßnahmen und Kompensationswerte der Maßnahmen E2-4, E9-5 und E9-6 | 5 |
| Tabelle 2 | Aktualisierung Kompensationsberechnung BA1 | 6 |
| Tabelle 3 | Aktualisierung Kompensationsberechnung BA2 | 6 |



1 Einleitung, Aufgabenstellung

Mit dem Industrieareal newPark wird von der newPark GmbH ein Standort für neue Industrie in Nordrhein-Westfalen entwickelt. In diesem Zusammenhang wurde die Arbeitsgemeinschaft Hamann & Schulte/uventus mit der Erstellung des Fachgutachtens zur "Aktualisierung von CEF-, Eingriffs-, Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen" (HAMANN & SCHULTE/UVENTUS 2020) beauftragt, das am 24. Februar 2020 der newPark Planungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH übergeben wurde.

Im Zuge der weiteren Konkretisierung des Projektes stellte sich heraus, dass Kompensationsmaßnahmen auf den Maßnahmenflächen E2-4, E9-5 und E9-6 (siehe auch Karte 5 des Fachgutachtens) nicht umgesetzt werden können. Diese sind bereits mit Maßnahmen aus dem Maßnahmenkonzept des FFH-Gebietes "Lippeaue" (IVÖR 2018) belegt, so dass sie nicht auf die Kompensation angerechnet werden können.

In der vorliegenden ersten Anpassung des Fachgutachtens zur "Aktualisierung von CEF-, Eingriffs-, Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen" wird eine Neuberechnung des Kompensationsdefizits bei Herausnahme der genannten Maßnahmenflächen durchgeführt. Grundlage für die Anpassung sind die im Fachgutachten ermittelten Wertpunkte und Kompensationsbedarfe mit Stand vom 24.02.2020.

2 Neuberechnung des Kompensationsdefizits bei Wegfall der Maßnahmen auf den Maßnahmenflächen E2-4, E9-5 und E9-6

Die Maßnahmen auf den Maßnahmenflächen E2-4, E9-5 und E9-6 sind zum Ausgleich des im ersten Bauabschnitt (BA1) entstehenden Kompensationsdefizits im Fachgutachten für die Schutzgüter Naturhaushalt und Landschaftsbild eingestellt worden. Die Kompensationsberechnung für den Waldausgleich und den Artenschutz werden nicht berührt und müssen hier deshalb nicht weiter betrachtet werden.

Wie bereits dargestellt, können die Maßnahmenflächen nicht weiterhin zum Ausgleich des Kompensationsdefizits berücksichtigt werden, so dass die Kompensationsberechnungen für den Naturhaushalt und das Landschaftsbild angepasst werden müssen und die aus diesen Maßnahmen generierten Biotopwertpunkte für den Naturhaushalt und anrechenbaren Flächen zur Kompensation des Landschaftsbildes entfallen. Eine kurze Darstellung der entfallenden Maßnahmen und nicht mehr anrechenbaren Biotopwertpunkte Naturhaushalt bzw. Flächen für das Landschaftsbild sind Tabelle 1 zu entnehmen.



Tabelle 1 Darstellung der Maßnahmen und Kompensationswerte der Maßnahmen E2-4, E9-5 und E9-6

| Maßnahmennummer | Maßnahme | anrechenbare Biotopwertpunkte Naturhaushalt | anrechenbare m ² Landschaftsbild |
|-----------------|-----------------------------|---|---|
| E2-4 | Anlage von Extensivgrünland | 54.736,500 | 10.947,30 |
| E9-5 | Waldumbau | 4.614,600 | 0,00 |
| E9-6 | Waldumbau | 27.664,800 | 0,00 |
| Gesamt | | 87.015,900 | 10.947,30 |

Der verbleibende Kompensationsbedarf bei Wegfall der genannten Maßnahmen/Maßnahmenflächen im ersten Bauabschnitt wird in Tabelle 2 dargestellt. Für den Naturhaushalt ist der Ausgleich auch weiterhin gegeben. Für das Schutzgut Landschaftsbild verbleibt ein Kompensationsdefizit von 9.860,10 m², das durch weitere Maßnahmen ausgeglichen werden muss.

Um das durch den Wegfall der Maßnahmen entstehende Defizit im Bereich Landschaftsbild auszugleichen, wird die Maßnahmenfläche E2-10 (Maßnahme: Anlage von Extensivgrünland), die im Fachgutachten dem zweiten Bauabschnitt zugeordnet wird, in den ersten Bauabschnitt übertragen. Auch diese Maßnahme wird für den Naturhaushalt und das Landschaftsbild zur Kompensation angerechnet. Waldausgleich und Artenschutzmaßnahmen bleiben wiederum unberührt. Die Kompensationsberechnung und Darstellung des daraus generierten Kompensationswertes erfolgen in Tabelle 2. Es entsteht sowohl für das Schutzgut Naturhaushalt als auch für das Landschaftsbild ein Kompensationsüberschuss von **153.820,933 Biotopwertpunkten** (Naturhaushalt) bzw. **1.456,00 m²** (Landschaftsbild). Damit ist der Ausgleich des Kompensationsdefizits im ersten Bauabschnitt bei Übertrag der Maßnahme E2-10 aus dem zweiten in den ersten Bauabschnitt gegeben.

Da die Maßnahme E2-10 jetzt nicht mehr für den zweiten Bauabschnitt zur Verfügung steht, erhöht sich hier der Kompensationsbedarf. Gleichzeitig kann der Kompensationsüberschuss, der im ersten Bauabschnitt generiert wird, auf den zweiten Bauabschnitt angerechnet werden, um das Kompensationsdefizit zu verringern. Die Neuberechnung des Kompensationsbedarfs für den zweiten Bauabschnitt erfolgt in Tabelle 3. Das verbleibende Kompensationsdefizit für den zweiten Bauabschnitt beträgt damit für den Naturhaushalt **1.455.459,542 Biotopwertpunkte** und für das Landschaftsbild **10.495,30 m²** und muss über weitere Maßnahmen ausgeglichen werden.



Tabelle 2 Aktualisierung Kompensationsberechnung BA1

| | anrechenbarer Biotopwertpunkte Naturhaushalt | anrechenbare m ² Landschaftsbild |
|---|---|--|
| Kompensationsüberschuss BA1 gemäß Fachgutachten (Stand 24.02.2020) | 184.256,083 | 1.087,15 |
| Biotopwertpunkte/m ² der Maßnahmen/Maßnahmenflächen E2-4, E9-5 und E9-6 gemäß Tabelle 1 | 87.015,900 | 10.947,30 |
| Kompensationsüberschuss/Kompensationsdefizit BA1 nach Abzug der Maßnahmen/Maßnahmenflächen E2-4, E9-5 und E9-6 | 97.240,183 | -9.860,15 |
| Anrechenbare Biotopwertpunkte/m ² der Maßnahme E2-10 bei Übertrag nach BA1 | 56.580,750 | 11.316,15 |
| neuberechneter Kompensationsüberschuss bei Anrechnung der Maßnahme E2-10 in BA1 | 153.820,933 | 1.456,00 |

Tabelle 3 Aktualisierung Kompensationsberechnung BA2

| | anrechenbarer Biotopwert Naturhaushalt | anrechenbare m ² Landschaftsbild |
|--|---|--|
| Kompensationsdefizit BA2 gemäß Fachgutachten (Stand 24.02.2020) | -1.552.699,725 | -635,15 |
| Kompensationswerte Maßnahme E2-10 | 56.580,750 | 11.316,15 |
| Kompensationsdefizit BA2 nach Abzug der Kompensationswerte der Maßnahme E2-10 | -1.609.280,475 | -11.951,30 |
| neuberechneter Kompensationsüberschuss BA1 | 153.820,933 | 1.456,00 |
| Verbleibendes Kompensationsdefizit BA2 bei Anrechnung des Kompensationsüberschusses BA1 auf das Defizit BA2 | -1.455.459,542 | -10.495,30 |



3 Literatur

IVÖR (Institut für Vegetationskunde, Ökologie und Raumplanung) (2018): Natura 2000 Lippeaue, Bereich Ost DE-4209-302 Maßnahmenkonzept. Auftraggeber: Kreis Recklinghausen. Düsseldorf.

HAMANN & SCHULTE/UVENTUS (2020): Entwicklung des Industrie- und Gewerbeparks newPark in Datteln - Aktualisierung von CEF-, Eingriffs-, Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen - Teil 1: Ermittlung und Erarbeitung der Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung hinsichtlich der durch die Baumaßnahme entstehenden Eingriffe in Natur und Landschaft und des daraus resultierenden kompensatorischen Maßnahmenbedarfs für Naturhaushalt, Landschaftsbild, Wald i. S. d. G. und Artenschutz und Teil 2: Maßnahmenblätter und -karten, im Auftrag der newPark Planungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH, Stand: 24. Februar 2020. Gelsenkirchen.

